

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	27.10.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Stellungnahme zu den Ergebnissen der Überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)**

**Betroffene Produktgruppe**

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen  
11.02.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

entfällt

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

entfällt

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat unter dem 05.07.2015 mit dem Titel „Überörtliche Prüfung 2014“ in mehreren Teilberichten ihre Feststellungen und Empfehlungen zu verschiedenen kommunalen Aufgabenbereichen, unter anderem dem Bereich „Schule“, vorgelegt. Die Prüfung in Bielefeld wurde von April 2012 bis Dezember 2014 durchgeführt und stützt sich auf Daten des Jahres 2011, in einigen Aspekten des Jahres 2012. Vereinzelt ergänzt die GPA zwischenzeitliche Entwicklungen.

Mit dieser Vorlage nimmt die Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA Stellung und stellt insbesondere die bereits erfolgten Veränderungen in den Jahren 2013 bis heute sowie die Planungen dar.

#### **1. Zum Vorbericht, Seite 5, Flächenüberhänge in Schulen**

Es ist grundsätzlich richtig, dass der demografisch bisher zu erwartende Schülerzahlenrückgang Auswirkungen auf den Schulflächenbedarf haben würde. Die Aussage der GPA, dass „zwischenzeitlich zusätzlich eintretende Flächenbedarfe durch den Offenen Ganztag, die inklusive Beschulung sowie die aktuell auch in Bielefeld anwachsenden Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen diese Gesamttendenz nicht verändern werden“, ist aus Sicht der Verwaltung allerdings zu pauschal und berücksichtigt nicht die zwischenzeitlich offenkundig gewordenen Dimensionen des Platzbedarfs für OGS/Ganztag, Inklusion und Zuwanderung.

Gleichwohl hat die Stadt Bielefeld in den Jahren nicht nur seit der GPA-Prüfung anlassbezogen immer wieder auf Schulflächen verzichtet, zu nennen sind der Teilstandort der Grundschule Ummeln und der Grundschule Windflöte, Adolf-Reichwein-Schule, Volkeninggebäude/alt, Pestalozzigegebäude/alt, Anbau der Hauptschule Jöllenbeck, Comeniusschule, Bonifatiuschule,

Tieplatzschule, Gebäudeteil der Grundschule Schröttinghausen. Die Prüfaufträge für den Verzicht auf die heutigen Gebäude der Hellingskampfschule und die Brocker Schule werden bearbeitet und die Martin-Niemöller-Schule soll im Falle des Neubaus voraussichtlich sechs- statt achtzünftig werden. Diese Beispiele machen deutlich, dass die Überprüfung und Anpassung des Schulgebäudebestandes eine laufende Schulträgeraufgabe ist, die von der Verwaltung wahrgenommen wird.

## **2. Zum Bericht Schulen und Sport**

### **2.1 Grundschulen**

Die Bruttogrundflächen von Grundschulen, gemessen an m<sup>2</sup>-Fläche je gebildeter Klasse wurden zwischenzeitlich reduziert. In der Südschule und in der GS Schröttinghausen werden Teile der Schulgebäude für KiTa-Zwecke genutzt, in der Plass-Schule und der GS Windflöte für das Projekt KIGS. Bei der flächenmäßig kritisierten Hans-Christian-Andersen-Schule sind inzwischen mehr Klassen gebildet worden. Einzig die Bückardtschule weist auch heute noch einen hohen Flächenwert je Klasse auf. Der Schulstandort ist aber nicht verzichtbar. Ziel ist, die Akzeptanz dieser Schule bei Eltern zu verbessern und die Schüler- und Klassenzahlen wieder zu erhöhen.

#### Empfehlung der GPA:

- Die Stadt Bielefeld sollte die Zahl der Grundschulstandorte verringern.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Empfehlung der GPA folgt die Verwaltung aufgrund des Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2011 zum Erhalt aller Grundschulstandorte nicht. Wenn Grundschulen die Mindestgröße unterschreiten, wurden und werden Grundschulverbände mit benachbarten Grundschulen gebildet, um die Standorte zu erhalten. Drei Verbände sind bereits entstanden (zwei im Stadtbezirk Dornberg, ein weiterer im Stadtbezirk Mitte).

Die Schülerzahlenentwicklung der Grundschulen ist aktuell mit 11.256 Schülerinnen und Schülern in 489 Klassen abweichend von früheren Prognosen sehr stabil geblieben. Auch die nächsten Jahre lassen das erwarten. Der von der GPA angenommene rechnerische Flächenüberhang von 8.100 m<sup>2</sup> hat und wird sich nicht weiter erhöhen. Der Überhang wird auch benötigt, um den wachsenden Raumbedarf für Inklusion und die Beschulung der wachsenden Zahl von zugewanderten Kindern möglichst im Raumbestand der Schulen zu decken.

### **2.2 Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien**

#### Feststellungen der GPA:

- Auf die rückläufigen Schülerzahlen bei den Hauptschulen hat die Stadt Bielefeld bereits reagiert. Die GPA NRW bewertet es positiv, dass sich die Kommune bereits frühzeitig mit der Weiterverwertung der auslaufenden Schulen beschäftigt.
- Bei den Realschulen wird es gemäß den Prognosedaten in den nächsten Jahren keinen Flächenüberhang geben.
- Die Bielefelder Gymnasien waren im Vergleichsjahr stark ausgelastet. Auch mit den verringerten Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2013/14 gibt es bei dieser Schulform keine Überhänge.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Situationsbeschreibung der GPA zu den Hauptschulen entspricht in keinem Punkt mehr der Realität. Die Feststellungen der GPA zum nicht vorhandenen flächenüberhang an Realschulen und Gymnasien sind zutreffend. Die gegenwärtige Entwicklung der Nachfrage an diesen Schulformen sowie die Ausweitung der Raumbedarfe durch Inklusion und Zuwanderung werden perspektivisch

zu Raumdefiziten führen, die die GPA leider unerwähnt lässt. Die Raumbedarfe werden in erster Linie durch schulische Folgenutzung aufzugebender Haupt- und Förderschulgebäude gedeckt werden müssen, im Einzelfall aber auch bauliche Erweiterungen erfordern. Auch bei der evtl. Einführung der neuen Schulform Sekundarschule muss der Raumbedarf bedacht werden.

### **2.3 Gesamtschulen**

#### Empfehlung der GPA:

- Die Stadt Bielefeld sollte prüfen, ob Gesamtschulgebäude effizienter genutzt werden können. Die Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume könnte an einzelnen Standorten eine Erhöhung der Zügigkeiten in den vorhandenen Objekten ermöglichen. Alternativ könnten Teilflächen für andere Zwecke genutzt bzw. vermietet werden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ineffizienz resultiert aus relativ großen Verkehrsflächen in den Gesamtschulen, nicht aus einem Überangebot an Unterrichtsräumen. Der Empfehlung, eine effizientere Gebäudenutzung zu prüfen, wird gefolgt. So wurden an der Martin-Niemöller-GES Flurbereiche (Verkehrsflächen) in Gruppenräume umgebaut und im Fall einer Neuerrichtung der Schule soll sie sechszügig statt achtzügig mit deutlich geringeren Verkehrsflächen werden.

Auch an der Gesamtschule Brackwede (jetzt Gesamtschule Quelle) sind die aus finanziellen Gründen derzeit nicht veränderbaren Verkehrsflächen der Grund für ineffiziente Flächenverhältnisse. Tatsächlich macht die Schule berechtigt Raumangel geltend, insbesondere wenn die Inklusionsaufgabe konkret hinzukäme. Das ist im Moment aber nicht geplant. Für die von der GPA angeregte Umwandlung von Verkehrsflächen in Gesamtschulen in zusätzliche Unterrichtsräume zwecks Erhöhung der Zügigkeit von Gesamtschulen gibt es schul-entwicklungsplanerisch aufgrund der im Vorjahresvergleich rückläufigen Anmeldezahlen dieser Schulform z.Zt. keinen Anlass. Zusätzliche Räume werden dagegen für die Inklusion und für die Aufnahme zugewanderter Schüler/innen benötigt. Daran arbeitet die Verwaltung. Die von der GPA angeregte Vermietung von Teilflächen der Gesamtschulen widerspricht dem berechtigt geltend gemachten aktuellen Raumbedarf der Schulen.

### **2.4 Schulturnhallen und Turnhallen allg.**

#### Feststellungen der GPA:

- Der Bestand an Hallen-Einheiten entspricht nahezu exakt dem Bedarf im Vergleichsjahr. Das Angebot an Schulturnhallen ist daher aktuell angemessen.
- Die Stadt Bielefeld verfügt unter den Vergleichsstädten über die höchste Hallenfläche je Einwohner. Da die Anzahl der Hallen-Einheiten nur leicht über dem Mittelwert liegt, ist dies vor allem auf die Größe der Einheiten zurückzuführen.

#### Empfehlung der GPA:

- Die Stadt Bielefeld sollte auf eine völlige Befreiung von der Entgeltspflicht (für Vereine / red. Anmerkung) verzichten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellungen der GPA zum Bestand der Schulturnhallen basieren auf der Annahme, dass eine Sporthallenübungseinheit pro (angefangener) 12 gebildeter Klassen bzw. Kurse ausreichend ist. Das frühere Musterraumprogramm für allgemeinbildende Schulen sah ein Verhältnis von 1 : 10 vor. Das Land NRW legt bei der Ersatzschulfinanzierung inzwischen ebenfalls das Verhältnis 1 : 12 zugrunde.

Die Empfehlung zum Verzicht auf eine völlige Entgeltpflichtbefreiung der außerschulischen Turnhallennutzung durch Vereine bedarf einer politischen Grundsatzentscheidung.

## **2.5 Personalaufwendungen für Schulsekretariate**

### Feststellungen der GPA:

- Die Personalausstattung in den Schulsekretariaten stellt sich insgesamt unauffällig dar.
- Ein relativ hoher Personaleinsatz sowie die überdurchschnittliche Vergütung führen zu einem insgesamt überdurchschnittlichen Aufwandsniveau je Vollzeit-Stelle bei den Berufskollegs.
- Der Anteil der Sekretariatskräfte in höheren Entgeltgruppen ist in Bielefeld größer als in den Vergleichskommunen.

### Empfehlungen der GPA:

- Die Stadt Bielefeld sollte die Ansätze in den Stellenberechnungen für die weiterführenden Schulen sowie die Berufskollegs überprüfen.
- Die Stadt Bielefeld sollte die Stellenbewertungen der Sekretariatskräfte in den Gesamtschulen und Berufskollegs überprüfen.
- Die Stadt Bielefeld sollte eine flexiblere Vertragsgestaltung für die Sekretariatskräfte anstreben, um die Arbeitszeiten zeitnah an den sich verändernden Bedarf anpassen zu können.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld hat ein seit Jahrzehnten bewährtes Stellenbemessungsmodell für Schulsekretariate, das zuletzt im Jahr 2011 fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt wurde. Für die Berufskollegs wurde das Modell im Jahr 2008 in einem zeitaufwändigen Abstimmungsprozess eingeführt. Das Bemessungsmodell trägt den steigenden Anforderungen in den Schulbüros der weiterführenden Schulen Rechnung. Die empfohlene Überprüfung der individuellen Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen ist eine jährlich wiederkehrende Aufgabe aufgrund veränderter Schülerzahlen. Veränderungen werden bei Personalfuktuation nachvollzogen.

Die Stellenbewertung erfolgt auf Basis konkreter Arbeitsplatzbeschreibungen und anhand der tariflichen Tätigkeitsmerkmale. Eine Bewertungsüberprüfung mit der Folge einer Abwertung der Stellen des/der 1. Sachbearbeiter/in in Schulbüros in Berufskollegs und Gesamtschulen auf A8 BBesG/Vc BAT erfolgte im Jahr 2000. Die GPA hat bei der Bewertungsbeurteilung auch Fälle mit Besitzstandsschutz nach alter Bewertung erfasst. Bei Einführung des TVöD im Jahr 2005 wurden alle anderen Sekretariatsstellen grundsätzlich der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Ein großer Teil der Mitarbeiterinnen verblieb dennoch in der Entgeltgruppe 6, da sie nach dem vorher geltenden BAT so eingruppiert waren und dieser Besitzstand bis zum Stellenwechsel oder zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis ebenfalls gewahrt bleibt.

Die von der GPA empfohlene „flexible Anpassung“ der Arbeitsvertragsgestaltung der Sekretariatskräfte an den sich verändernden Bedarf ist nur einvernehmlich mit den Beschäftigten möglich. Arbeitgeberseitig sind Änderungskündigungen zwar grundsätzlich möglich, davon wird in Bielefeld aber kein Gebrauch gemacht, weil der Personalrat nicht zustimmen würde. Seit einigen Jahren werden jedoch Arbeitszeiterhöhungen nur noch befristet vereinbart, wodurch flexibel auf eine Verringerung des Bedarfs reagiert werden kann.

## **2.6 Schülerbeförderungskosten**

### Feststellungen der GPA

- Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung liegen bei der Stadt Bielefeld insgesamt auf überdurchschnittlichem Niveau. Grund ist ein hoher Anteil von Schülern mit Anspruch auf Fahrkostenübernahme.

- Die Beförderungskosten für den Schulweg sind im Verhältnis zu den beförderten Schülern insgesamt unterdurchschnittlich. Dies ist ein Indiz für eine wirtschaftliche Organisation des Schülertransports.
- Im Themenfeld Schülerbeförderung sind aus den Kennzahlenwerten und der geschilderten Vorgehensweise keine signifikanten Handlungsmöglichkeiten abzuleiten. Die angestrebte Optimierung durch Entzerrung der Schulzeiten bewerten wir positiv.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bestrebungen der Verwaltung, durch Veränderung von Schulanfangszeiten und strengere Anspruchsprüfungen im Schülerspezialverkehr (Taxibeförderung zur Schule) weiteren Aufwand zu sparen, werden durch die Feststellungen der GPA bestätigt.

### **3. Zum Bericht Jugend, Teilbereich Offenen Ganztagschule**

#### Feststellungen der GPA:

- An den Bielefelder Primarschulen besteht ein flächendeckendes OGS-Angebot in Trägerschaft anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Schulische Betreuungsangebote in städtischer Trägerschaft existieren nicht.
- Durch den flächendeckenden Ausbau der OGS besteht für die Stadt Bielefeld das Risiko, dass ausgebauten OGS-Standorte geschlossen werden müssen. IZBB-Mittel müssten dann möglicherweise zurückgezahlt werden.
- Bislang liegen in Bielefeld keine OGS-Leitlinien vor. Qualitätsstandards sind ansatzweise in den Kooperationsvereinbarungen sowie speziell für die OGS-Ferienbetreuungsangebote beschrieben. Größere OGS-Träger haben eigene Qualitätsstandards entwickelt. Diese wurden in Absprache mit den Schulen umgesetzt. Eine kennzahlengestützte Steuerung ist nicht gegeben. Der von den Schulen angemeldete Bedarf und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel steuerten weitgehend den quantitativen Ausbau. Der qualitative Ausbau soll mit dem neu eingerichteten OGS-Qualitätszirkel unter Beachtung der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld vorangetrieben werden.
- Das Angebot „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ besteht an einem kleinen Teil der OGS-Standorte. Die Einzelförderung von Kindern in der OGS durch das Jugendamt ist ausbaufähig. Das positive Klima der OGS könnte von der Jugendhilfe unter präventiven Gesichtspunkten noch stärker genutzt werden.
- Die GPA NRW begrüßt, dass die Stadt Bielefeld Vereinbarungen (mit den Trägern der OGS-Angebote / red. Anmerkung) abschloss und darin Rechte und Pflichten regelte. Die kurzen Vertragslaufzeiten bewerten wir positiv.
- Der Fehlbetrag der Stadt Bielefeld (für die Finanzierung der OGS / red. Anmerkung) ist weniger als halb so hoch wie der Durchschnitt aller kreisfreien Städte.
- Die GPA NRW begrüßt, dass die Stadt Bielefeld den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von 150 Euro monatlich ausschöpft und diesen Betrag bereits ab einem Einkommen von 61.355 Euro erhebt.
- Elternbeiträge für die „VüM“ werden seit Änderung des Schulgesetzes in 2006 ohne rechtliche Ermächtigungsgrundlage als privatrechtliche Entgelte von den Trägern erhoben und eingezogen.

Empfehlung der GPA:

Die Stadt Bielefeld sollte auch für die Teilnahme am Betreuungsangebot „VüM“ eine Elternbeitragssatzung erlassen oder diesen Teil in die bestehende Satzung integrieren. Sie sollte die Elternbeiträge selbst durch Bescheid festsetzen und erheben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Besonders in diesem Teilbereich der GPA-Prüfung sind zwischenzeitlich erhebliche Veränderungen eingetreten. So wurde ab 01.08.2015 ohne Mehrbelastung („Fehlbetragserhöhung“) für den Haushalt die Finanzierung der OGS verbessert und die Elternbeitragsstruktur verändert (neuer Höchstbetrag von 170 Euro/mtl. sowie ermäßigte Beitragspflicht für das 1. Geschwisterkind), es wurden Kriterien für den bedarfsgerechten weiteren Ausbau des OGS-Angebots entwickelt und beschlossen und die Schülerschaft weiterer Schulen wird durch die flexiblen Erziehungshilfen in der OGS unterstützt. Das von der GPA aufgeworfene Problem der VüM-Elternbeiträge wird durch den jüngst vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen schrittweisen Ausstieg aus der Bezuschussung dieses Angebots mit öffentlichen Mitteln und bei weiterem Bedarf die Umwandlung in rein privatrechtliche Betreuungsverhältnisse zwischen Eltern und Betreuungsanbieter in spätestens vier Jahren gelöst.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter